



Erfahren.
Erneuernd.
Bürgernah.

Fraktion im Rat der Stadt Varel

ZUKUNFT VAREL, K-H. Funke, Zum Jadebusen 177, 26316 Varel

Karl-Heinz Funke
Zum Jadebusen 177
26316 Varel-Dangast
Telefon: 0 44 51 / 65 20
Telefax: 0 44 51 / 80 95 80
E-Mail: karl-heinz.funke@zukunft-varel.de

An die Stadt Varel
– Der Bürgermeister –
Windallee 4
26316 Varel

Varel, den 26.03.2018

Lärmkataster

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das gesamte Gebiet der Stadt Varel ist extrem von Verkehrslärm überzogen. Besonders intensive Lärmquellen sind dabei die Autobahn, die B437 (BGM-Heidenreich-Str.), die L819 (Oldenburger und Wiefelsteder Str.) und die Kreisstraßen nach Dangast und zum Vareler Hafen. Nach dem vorliegenden Verkehrsgutachten wird der Verkehr auf diesen Straßen in den nächsten Jahren durch die wirtschaftliche Entwicklung des Jade-Weser-Ports und auch des Vareler Hafens, sowie durch die fortschreitende touristische Entwicklung in Dangast und am Hafen, weiter zunehmen. Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 13.08.2018 vorgetragen, kommt auch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zu dem Schluss, dass ein Lärmaktionsplan (verpflichtend für Städte und Gemeinden) für Varel erstellt werden muss.

ZUKUNFT VAREL hatte bereits am 2. Mai 2016 die Entwicklung eines Lärmkatasters für den Bereich der Stadt Varel beantragt, auch unter Berücksichtigung einer zukünftigen Nord-Ost-Trasse als Ortsumgehung. Hier sollte auch die Frage beantwortet werden, welche baulichen und lärmmäßigen Auswirkungen durch den Bau der Umgehung auf die bestehenden Wohngebiete entstehen. Dieser Antrag wurde damals zurückgestellt.

Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes ist laut Protokoll (n.ö.T.) der o.g. Ausschusssitzung bereits in Auftrag gegeben. Ohne eine entsprechende Grundlage ist ein solcher Plan jedoch nur halbherziges Flickwerk. Da das Thema für ZUKUNFT VAREL von besonderer Aktualität und Bedeutung ist, stellt ZUKUNFT VAREL hiermit den Antrag:

Die Entwicklung eines Lärmkatasters für den Bereich der Stadt Varel unter der besonderen Berücksichtigung einer möglichen Nord-Ost-Umgehung – als Grundlage für einen Lärmaktionsplan – wird in die Wege geleitet. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.

Diese Angelegenheit kann nach Ansicht von ZUKUNFT VAREL nicht weiter geschoben werden und muss zügig bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Funke